

BeiGene Austria GmbH

Zusammenfassung zu Vorgehensweise und Methoden hinsichtlich Vorbereitung zu Transparenz und Offenlegung der Geldwerten Leistungen an Angehörige der Fachkreise sowie medizinische Einrichtungen für das Jahr 2022, gemäß Artikel 9 des PHARMIG Verhaltenskodex (VHC) vom 1. Juli 2007, zuletzt geändert am 15. Mai 2020 („Kodex“).

Einleitung

Als Mitgliedsunternehmen des Verbands der pharmazeutischen Industrie Österreichs (PHARMIG) veröffentlicht die BeiGene Austria GmbH („**BeiGene**“) gemäß des Kodex seine in Österreich getätigten geldwerten Leistungen an Angehörige der Fachkreise (Healthcare Professionals, HCPs) sowie medizinische Einrichtungen (Healthcare Organisations, HCOs) in Art und Umfang.

Die vorliegende Beschreibung zur Vorgehensweise erläutert, wie diese Leistungen erfasst und veröffentlicht werden.

Meldezeitraum

Der aktuelle Berichtszeitraum betrifft Leistungen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022. Nach diesem Datum getätigte Leistungen werden in den Bericht für 2023 aufgenommen.

Einwilligungserklärung zur individuellen Veröffentlichung von Daten

HCPs haben mit dem Vertrag von BeiGene eine Datenschutz- und Einwilligungserklärung erhalten, in der sie über die Veröffentlichung geldwerter Leistungen durch BeiGene informiert und um Ihre Zustimmung gebeten wurden, diese individuell veröffentlichen zu dürfen. BeiGene veröffentlicht jene Leistungen an diejenigen HCPs, die ihre ausdrückliche Zustimmung zur individuellen Veröffentlichung erteilt haben. Zuwendungen an HCOs wurden gemäß der über die PHARMIG vorliegenden Zustimmungserklärungen der Institutionen nach Artikel 9 VHC (Stand 03/2023) offengelegt.

Falls ein HCP die bereits erteilte Zustimmung zurückziehen möchte, ist dies in schriftlicher Form an die BeiGene unter der nachfolgenden Adresse jederzeit möglich:

BeiGene Austria GmbH, Teinfaltstraße 8/4; A-1010 Wien.

Methoden der Offenlegung

Wenn HCPs ihre Zustimmung zur individuellen Veröffentlichung nicht, oder nicht eindeutig erteilt haben, wurden die Beträge in einem Gesamtbetrag zusammengefasst und aggregiert veröffentlicht.

Nach Möglichkeit werden die Leistungen dem entsprechenden HCP zugeordnet. Erfolgt eine Leistung an den Arbeitgeber eines HCPs, wird diese im Rahmen der entsprechenden HCO veröffentlicht.

Innerhalb der aggregierten Veröffentlichung wird für jede Leistungskategorie die Anzahl der HCPs und HCOs aufgeführt, die eine Leistung erhalten haben. HCPs und HCOs, die eine oder mehrere Leistungen erhalten haben, werden pro Kategorie als ein Empfänger gezählt.

Grenzüberschreitende Transaktionen über Leistungen von anderen Unternehmen der BeiGene-Gruppe (weltweit) an HCPs und HCOs aus Österreich wurden in diese Veröffentlichung einbezogen.

Indirekte Leistungen an HCPs und HCOs über einen Dritten (z.B. Vertragspartner, Agentur, etc.) wurden als Leistung an die HCPs und HCOs veröffentlicht, sofern die Leistung als Leistung an einen HCP oder eine HCO erkennbar war und die entsprechende Einwilligung des HCP vorlag. Bei indirekter Unterstützung oder Sponsoring durch einen externen Konferenzveranstalter werden die Leistungen im Namen der begünstigten HCO (Veranstalter) veröffentlicht.

Zuordnung zum laufenden Meldezeitraum

Veranstaltungsdatum ist das Datum, an dem die Veranstaltung stattfand. Leistungen der folgenden Kategorien werden nach dem Veranstaltungsdatum im Meldezeitraum des laufenden Berichtsjahres aufgenommen: Dienstleistungs- und Beratungshonorare, Tagungs- oder Teilnahmegebühren, Reise- und Übernachtungskosten, Erstattung von Auslagen, die mit der Dienstleistung/Beratung in Zusammenhang stehen.

Zahlungsdatum ist das Datum, an dem die Zahlung an den jeweiligen Empfänger erfolgte. Leistungen der folgenden Kategorien werden nach dem Zahlungsdatum im Meldezeitraum des laufenden Berichtsjahres (01. Januar bis 31. Dezember 2022) aufgenommen: Spenden (Geld- oder Sachspenden) oder andere Geld- oder Sachleistungen, Sponsoring an medizinische Einrichtungen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte, Dienstleistungs- und Beratungshonorare, Zuwendungen für Forschung und Entwicklung

Mehrjährige Vereinbarungen

Bei mehrjährigen Vereinbarungen werden bei der Veröffentlichung nur die Leistungen des betreffenden Meldezeitraums berücksichtigt (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022).

Währung, Wechselkurs, Rundungen

Alle Beträge werden in Euro angegeben

Bei Leistungen in einer Fremdwährung werden die Beträge auf Basis eines monatlichen Durchschnittskurses in die lokale Währung umgerechnet. Der ermittelte Durchschnittskurs hängt vom Datum der Leistung ab.

Für jeden HCP oder HCO werden die Leistungen jeder Kategorie auf den nächsten Cent gerundet. Der veröffentlichte Gesamtbetrag für jeden HCP oder HCO stellt die Summe der Beträge der einzelnen Kategorien dar.

Umsatz-/Mehrwertsteuer

Die veröffentlichten Leistungen an HCPs oder HCOs enthalten keine Umsatz- oder Mehrwertsteuer, sofern der Nettobetrag ermittelbar war. Es ist jedoch möglich, dass uns indirekte Geldflüsse über Dritte inklusive Steuern gemeldet wurden.

Forschung und Entwicklung

Der veröffentlichte Gesamtbetrag enthält Leistungen von BeiGene an HCPs und HCOs für nicht-klinische Studien, klinische Prüfungen Phase I -IV sowie nicht-interventionelle Studien.

Für HCOs sind auch Zuwendungen an deren jeweilige Vertragspartner enthalten.

Einwände nach Veröffentlichung

BeiGene prüft und untersucht alle Einwände von HCPs/HCOs bezüglich der Transparenzberichte sorgfältig. Jegliche Änderungen, die sich aus diesen Prüfungen ergeben, werden in regelmäßigen Abständen veröffentlicht.

BeiGene Austria GmbH

30 Juni 2023